

Energiemanagementbeauftragter (TAW Cert) nach ISO 50001 (EnMB)

Die Zulassung zu Prüfung setzt voraus:

- ☞ ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular
- ☞ akademische Ausbildung, Studenten (FH, Uni) > 4. Semester oder abgeschlossene Berufsausbildung
- ☞ min. 2 Jahre Berufserfahrung, davon min. 1 Jahr fachbezogenen Tätigkeiten.

Oben genannte Unterlagen sollten der TAW Cert spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn vorliegen. Die Erteilung des Zertifikates setzt eine Teilnahme an min. 80 % der Unterrichtszeit voraus.

Lehrgangsinhalte:

★ Ziele und Strukturen von Managementsystemen ★ EnMS nach DIN EN ISO 50001 ★ Integration in bestehende Managementsysteme ★ Vorgehensweise bei der Einführung eines EnMS ★ Praxis Energiemanagement: Energieeffizienz dauerhaft sicherstellen

Prüfungsinformation:

Zugelassene Hilfsmittel:	keine
Prüfungsdauer:	30 Min. theoretische Prüfung (Die Prüfung erfolgt zum Abschluss des Lehrgangs)
Form der Prüfungsaufgaben:	30 Multiple-Choice Fragen (1 Punkt pro richtiger Antwort – Mehrfachnennungen im Text ausgewiesen)
Auswertung der Prüfungsaufgaben:	Zum Bestehen sind 60 % der Punktzahl notwendig

Rezertifizierung:

Der Prozess der Rezertifizierung 3-jähriger Zertifikatsgültigkeit ist kostenpflichtig und wird durch den Antrag auf Zertifikatsverlängerung eingeleitet. Der Zertifikatsinhaber kann mit dem Formular der TAW Cert (auch formlos, aber schriftlich) die Zertifikatsverlängerung beantragen.

Für die Weiterbearbeitung zwingend einzureichende Nachweise/Unterlagen:

- ☞ Arbeitgeberbescheinigung / personalisierte Stellenbeschreibung (Tätigkeit im Kompetenzbereich des Zertifikats).
- ☞ Nachweise von Seminarteilnahmen oder Schulungen, Besuch einer Fachmesse oder Vergleichbares.

Vor Ablauf des Zertifikates kann die TAW Cert über die vorliegende Adresse die Einreichung von Unterlagen anfordern und ein Formular zur Rezertifizierung zur Verfügung stellen. Zertifikatsinhaber, die die erforderlichen Unterlagen nicht erbringen können, müssen bei einem Schulungsträger ein Refresherseminar mit abschließender Re-Qualifizierungsprüfung absolvieren. Der Prüfungsausschuss behält sich vor, bei Abweichungen von den vorgegebenen Nachweisen der Eingangsqualifikation andere Nachweise als gleichwertig anzuerkennen. Eine Rezertifizierung kann erst nach bestandener Erstzertifizierungsprüfung und 3-jähriger Praxis erfolgen.